



Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Übrigen – Priorisierung Radverkehr – Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026 sowie Sperrvermerk Neubeckumer Straße – Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2026

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
24.02.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 03.02.2026 beantragen die Fraktionen von CDU, FWG und FDP unter Punkt 3 die Neu-Priorisierung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Radverkehr. Einzelne Maßnahmen sollen vor diesem Hintergrund politisch neu bewertet werden, sofern hier bislang kein gesonderter politischer Beschluss zur Umsetzung gefasst wurde. Hierzu werden konkret 2 Punkte benannt.

Unter I wird beantragt, die Investitionsmaßnahme 1099 – Radweg Neubeckumer Straße Radverkehrskonzept – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushaltsplan 2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung nicht zu berücksichtigen. Ergänzend wird beantragt, dass darüber hinaus über die Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes in der neu eingerichteten „Arbeitsgruppe Finanzkompass“ beraten werden soll.

Unter II wird beantragt, dass das Fahrradstraßenkonzept in eine erneute politische Bewertung überführt werden soll und bis zum Abschluss dieser Bewertung die vorgesehenen Maßnahmen mit einem Sperrvermerk zu versehen sind.

Mit Schreiben vom 12.02.2026 beantragen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Investitionsmaßnahme 1099 – Radweg Neubeckumer Straße Radverkehrskonzept – mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Das Radverkehrskonzept der Stadt Beckum wurde mit der Vorlage 2022/0134 am 17.05.2022 vom Rat der Stadt Beckum beschlossen (siehe Niederschrift zur Sitzung). Mit Vorlage 2022/0242 wurde darüber hinaus die Maßnahmenumsetzung sowie die Priorisierung der Maßnahmen erstmalig am 31.08.2022 im Ausschuss für Stadtentwicklung einstimmig beschlossen (siehe Niederschrift zur Sitzung). Die Priorisierung der Maßnahmen ist nicht statisch und wird daher etwa 1-mal jährlich aktualisiert und politisch beraten.

Die aktuell gültige Priorisierung ist der Vorlage 2025/0066 zu entnehmen und wurde ebenfalls einstimmig beschlossen (siehe Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 25.03.2025). Der Anlage zur Vorlage 2025/066 sind die Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept einschließlich Planung, Beantragung von Fördermitteln sowie der Umsetzung in den Folgejahren abgebildet.

Die Maßnahmenumsetzung und -priorisierung ist dabei als Handlungsdirektive zu verstehen und ersetzt nicht die gegebenenfalls für Einzelmaßnahmen zusätzlichen erforderlichen politischen Beschlüsse. Alle haushaltsrelevanten und priorisierten Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes mit aktuellen Haushaltsansätzen sowie möglichen Finanzierungsquellen sind als Anlage 1 zur Vorlage beigefügt.

Ein zentraler Bestandteil des Radverkehrskonzepts ist die geplante Veloroute zwischen Beckum und Neubeckum (Kapitel 8.2.1 des Radverkehrskonzepts). Mit der Umgestaltung der Eichendorffstraße zur Fahrradstraße wurde bereits ein 1. Abschnitt dieser Veloroute realisiert. Ein weiterer wesentlicher Abschnitt der Route ist die Neubeckumer Straße (Abschnitt 6).

Für die Baumaßnahme „Radweg Neubeckumer Straße“ wurde am 23.01.2024 mit der Vorlage 2024/0001 im Ausschuss für Stadtentwicklung ein Sperrvermerk beschlossen (siehe Niederschrift zur Sitzung), der am 01.02.2024 im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz und Vergaben (Vorlage 2024/0013/7 und Niederschrift zur Sitzung) sowie am 07.03.2024 im Rat der Stadt Beckum bestätigt wurde (siehe Niederschrift zur Sitzung). Im Ausschuss für Stadtentwicklung wurde der Sperrvermerk am 12.06.2024 wieder aufgehoben (siehe Vorlage 2024/0157). Dabei wurde zugesagt, nicht nur die 3 Varianten aus dem Radverkehrskonzept zu überprüfen, sondern ebenfalls alternative Trassenführungen (siehe Niederschrift zur Sitzung).

Auf dieser Grundlage wurde am 03.12.2024 das Ingenieurbüro Gnegel mit einer Konzept- und Variantenplanung beauftragt. Gegenstand der Beauftragung war die bauliche Umsetzbarkeit der 3 Varianten aus dem Radverkehrskonzept (Variante 1: beidseitige Radfahrstreifen, Variante 2: Schutzstreifen mit einseitigem Parkstreifen, Variante 3: optionaler Neubau der Neubeckumer Straße) sowie die Identifizierung einer alternativen Trasse abseits der Neubeckumer Straße. Neben der baulichen Machbarkeit wurde eine jeweilige Kostenschätzung beauftragt.

Die Ergebnisse der Konzept- und Variantenplanung liegen weitestgehend vor und werden aktuell aufbereitet. Da es sich um eine komplexe Abwägungsentscheidung handelt, wurden ergänzend Fachmeinungen seitens des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) und der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS) eingeholt. Die Ergebnisse sollen in der 1. Jahreshälfte 2026 politisch beraten werden.

Eine Herausnahme der Investitionsmaßnahme aus der aktuellen Haushaltsplanung greift daher zum einen den Ergebnissen der Planungen vor. Zum anderen bleibt festzuhalten, dass durch eine vollständige Streichung der Maßnahme Neubeckumer Straße (oder einer Alternativroute) die Veloroute zwischen Beckum und Neubeckum in ihrer Gesamtheit erheblich an Funktion und Attraktivität verlieren würde. Diese Entscheidung sollte daher besonders sorgfältig abgewogen werden, da sie die Durchgängigkeit, Vernetzung und Wirksamkeit der Veloroute nachhaltig beeinträchtigen würde.

Insofern empfiehlt die Verwaltung die Maßnahme weiterhin in der Haushaltsplanung 2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 das Fahrradstraßenkonzept mehrheitlich beschlossen. Das Fahrradstraßenkonzept dient vor allem dazu, potenzielle Fahrradstraßen im Stadtgebiet zu identifizieren. Durch die Hinzuziehung des Radverkehrsnetzes aus dem Radverkehrskonzept wurde sichergestellt, dass Fahrradstraßen dazu beitragen, das gesamtstädtische Netz zu stärken. Im Konzept wurden die potenziellen Fahrradstraßen abschließend einer Priorisierung unterzogen. Zur effektiveren und wirtschaftlicheren Umsetzung wurden zunächst einmal Maßnahmenbündel vorgeschlagen. Darin sind insbesondere Straßenzüge aufgeführt, die sich auf Grundlage einer Erstein-schätzung einfach und kostengünstig umsetzen lassen und die darüber hinaus eine hohe Bündelungsfunktion für den Radverkehr erwarten lassen.

Die Einplanung der Haushaltsmittel für die jeweiligen Straßenzüge ist in Anlage 2 zur Vorlage dargestellt. Die Kostenermittlung orientiert sich an den tatsächlichen Aufwendungen für Markierungsarbeiten und Beschilderung der bereits umgesetzten Fahrradstraße Eichendorffstraße. Auf dieser Grundlage wurde ein pauschaler Baukostenansatz für die Einrichtung von Fahrradstraßen gebildet. Unter Berücksichtigung einer pauschalen Kostensteigerung von 10 Prozent aufgrund der Inflation ergibt sich ein Ansatz von 100,00 Euro je laufendem Meter (Stand: 21.07.2025).

Fahrradstraßen sind ein bedeutender Baustein städtischer Verkehrsplanungen, um den Radverkehr nachhaltig zu stärken und den Radverkehrsanteil zu erhöhen. Fahrradstraßen sind darüber hinaus in der Regel kostengünstig umsetzbar und leisten einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Radverkehrskonzeptes. So erhöhen Fahrradstraßen die Aufenthalts- und Lebensqualität, tragen dazu bei, kontinuierliche und attraktive Führungsformen anzubieten und steigern somit auch den Komfort und die Sicherheit für alle Radfahrenden. Im Detail wird hierzu auf die Ausführungen in Kapitel 2 des Fahrradstraßenkonzeptes verwiesen. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, die Maßnahmen des Fahrradstraßenkonzeptes nicht mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Hinsichtlich der Diskussion etwaiger Sperrvermerke wäre im Rahmen der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses zu klären, wie diese konkret formuliert werden sollen.

Mit den Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept und des Fahrradstraßenkonzeptes wird insgesamt ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen geleistet. Hierzu zählen insbesondere eine vorausschauende Planung, die Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie die Schaffung attraktiver und durchgängiger Infrastruktur. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung davon ausgeht, für einen großen Teil der Maßnahmen Fördermittel akquirieren zu können. In den Anlagen 2 und 3 zur Vorlage ist die Förderfähigkeit entsprechend gekennzeichnet.

Anlage(n):

- 1 Antrag der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 03.02.2026
- 2 Maßnahmen Radverkehrskonzept
- 3 Planung Umsetzung Fahrradstraßenkonzept
- 4 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2026